Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 46

Artikel: Ueber die "Einjährig-Freiwilligen"-Frage in Deutschland

Autor: Günther, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Flügel zu umgehen und von Herzogenbuchsee ab-

Schon war ber Befehl zum Vorgehen über bie subliche Lisière von Butberg gegeben, als ber Uebungsleiter bas Fener einstellen ließ und bamit ber Uebung ein Ende sette. Die berittenen Offiziere beiber Theile versammelten sich auf ber Hohe von Thunstetten, wo ber General bie Schlußkritik über bas lehrreiche Mandver abhielt.

Wie ganz anders hatte sich das Gefecht abgespielt, wenn die III. Division mit ihrem Groß die Straße von Bützberg auf Morgenthal eingeschlagen hätte! Dann wurde die V. Division bei Aarswangen muthmaßlich nicht nur die vier Bataillone der Kolonne Bigier, sondern die ganze III. Divission gefunden haben und dann hätte ihr allerdings die Rähe der Aare Gefahren bringen können, welche durch einen Marsch des Groß auf der Hauptstraße Morgenthalsbützberg vermieden worden wären.

Neber die "Einjährig=Freiwilligen"=Frage in Deutschland.

I.

Es ift ein Schlagwort geworben, ber preußische Schulmeifter habe bie Schlacht von Koniggrat am 7. Juli 1866 gewonnen und unter bem "Schulmeister" wurde und wird die Intelligenz verftanden, und nicht zum Mindeften glaubte man fie in bem Inftitute ber Ginjahrig. Freiwilligen zu finden. - Doch junachft, mas verfteht man unter Ginjahrig=Frei. milligen? - Das Reichs-Behr-Gefet fagt im S. 11 Folgenbes: "Junge Leute von Bilbung, bie fich mahrend ihrer Dienstzeit bekleiben, ausruften und verpflegen und welche bie gewonnenen Rennt= niffe in bem vorgeschriebenen Umfange bargelegt haben, merben icon nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit im stehenden Beere - vom Tage bes Diensteintritts an gerechnet — zur Reserve beurlaubt."

Die Institution biefer Art von Dienstleiftung ist etwa 75 Jahre alt und hat ihre Ginführung ber Scharnhorft'ichen Ibee vom Boltsheere ju verbanten. Man ging bamals von bem Grundfate aus, bag ben Studirten und fonftigen Privilegirten - jeber ber bobere Schulbilbung erlangen tann, ift privilegirt - ein gewiffes Borrecht binsichtlich ber Militarpflicht gewahrt werben muffe. Bis in die neueste Zeit hinein, d. h. bis etwa zum Jahre 1866 ging bie Sache auch gang prachtig, einerseits mar ber Andrang zum Dienste als Ginjahrig-Freiwilliger ein geringer, anbererfeits aber auch die Heerstärke und bas baburch bedingte Re= frutirungsbedürfniß ein verhaltnigmäßig minimes zu nennen. Man konnte bei etma 60 % ber zum Einjahrig-Freiwilligen-Dienfte Berechtigten anneh= men, daß fie überhaupt feinen Dienft zu leiften hatten. Das anberte fich gewaltig nach ben neueften Rriegen. Der Andrang murbe ungeheuer; benn plötlich erinnerte man fich, daß man burch ben Dienst die Epaulettes bes Reservelieutenants

erwerben konnte, ferner aber wurden auch alljährelich mehr Mannschaften zum Dienste ausgehoben und im Allgemeinen hat boch jeder Deutsche vor dem dreis jährigen, aktiven Militärdienste ein menschliches Grausen — was Bunder also, daß selbst bei ganzlich Unfähigen die letzten Kräfte an Gelb, Zeit und Geift angestrengt wurden und werden, um das Ziel des Einjährige Freiwilligen zu erreichen.

Doch, wie wird nun eigentlich bie "Bilbung" bes jungen Mannes nachgewiesen? — Das Reichs-Wehr=Gefet fagt im § 20 ff .: "Die Berechtigung ftutt fich entweber auf ein Schulzeugniß (Beugniffe ber Mittelfculen), bas bie allgemeine Bilbung bes jungen Mannes außer Frage ftellt, ober auf eine bestandene Brufung vor ber bagu bestell= ten Kommiffion." - Die zur Prufung Zugelaffes nen werben in Sprachen und in Wiffenschaften gepruft. - Die fprachliche Brufung erftrect fich, neben ber beutschen, auf zwei frembe Gprachen. Es wird die Bahl babei gelaffen gwifchen Latein, Griechisch, Frangofisch, Englisch. Die miffenschaft= lice Prufung umfaßt Geographie, Geschichte, beutiche Literatur, Mathematit und Naturmiffenicaften. — Die Prufung wird gerade in letter Zeit fehr streng gehandhabt, eben weil der Andrang zu berfelben ein fehr ftarker ift, bennoch erzielt fie nicht die Resultate, die von ihr geforbert werden. Das liegt aber an ber gangen Inftitution felbft, die fich jebenfalls überlebt hat.

Worin die Ueberlebtheit besteht? — Als das Institut des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes gesgründet wurde, hatte man mit dem Privilegium, das ertheilt ward, die Sebildeten im Auge, nicht die Halbgebildeten, die heute gewissermaßen großzgezogen werden, da sie ihren Militärdienst unter allen Umständen leisten mussen, aber nicht drei Jahre im Kasernenleben verbringen wollen. — Ich sage Halbgebildete und das mit Recht; denn leiber wird die Prüfung immer mehr ertensiv als intensiv vorgenommen und leider eristiren die "Pressen", jene Schnellbleichen, die in kurzer Zeit ganz Unsähige zum Eramen vorbereiten und sie auch häusig mit Mitteln aller Art durch die Prüsfung "vressen". —

Es liegt auf der Hand, daß diese Art von Borsbereitung eine ungenügende ist; benn der junge Mann Iernt nur für das Examen, nicht für das Leben — schon ein Semester nach dem Prüfungstage ist ihm das Weiste von seiner eingesernten Wissenschaft entfallen und tritt er wirklich in das Regiment ein, was gewöhnlich 2—3 Jahre nach stattgehabtem Examen geschieht, so ist er unwissen, aber dummstolz trägt er doch die schwarzweißen Schnüre, das Abzeichen des Einjährigen.

Jeber benkenbe Offizier, wie die modernen Seerresorganisatoren, sind sich bes Unwerthes der fragelichen Institution voll und ganz bewußt, aber vorsläusig vermag man nichts, bei dem Widerstande bes größten Theiles der Nation, Passendes an seine Stelle zu setzen. Und dennoch, nicht nur in militärischer Hinsicht, auch civiliter gilt der "Einsjährige", d. h. der junge Mann, der gerade nur

biefes Examen ober die dasselbe auswägende Schulbilbung erreicht hat, als Halbgebilbeter. Alle höheren Stellen bei der Berwaltung des Staates und dem gewöhnlichen privaten Bureaudienste sind ihm meistens fest verschlossen, überall fühlt er auf's Schmerzlichste was ihm fehlt, die intensive Bilbung.

Eine andere hauptschuld an diesem Uebermuchern ber Halbbildung, die sich auf Rosten des mirklich Reellen breit macht, tragen aber auch die " Preffen". Es find bas Unftalten, die meiftens auf ben Gelb. erwerb ihrer Befiger zugeschnitten find. Der junge Mann, ber fich bort für icones Gelb feine Bilbung erwirbt, ift zu bebauern; benn nirgenbs wirb oberflächlicher ber Unterrichts= refp. Eramenftoff behandelt als an biefen Schulen! - Alles mirb mechanisch eingebrillt und auswendig gelernt, um in Kurze wieder vergeffen zu fein. Der Erami= nand gleicht in ber Prufung einem Uhrwert, bas, angestoßen, fein Penfum abschnurrt, geiftlos, aller Gedankenschärfe bar. Um beutlichften tritt ber Mangel an logischem Denken bei ber Sauptarbeit, bem beutschen Auffate zu Tage, ba zeigt es sich, aus welchem Solz ber Prufling geschnitt ift. -Es find nur fehr wenige und feltene galle, bag man von einem jungen Manne fagen fann, ber fich gur Prufung melbete, bas ift ein wirklich Bebilbeter — weitaus die größte Anzahl ber sich

Melbenben sind Spreu — Ignoranten! — Die Prüfungsresultate halten bamit auch so ziemlich gleichen Schritt, man rechnet, daß in Nordbeutschland etwa 5—7% ber Examinanden bestehen; in Süddeutschland ist der Prozentsatz ein etwas höherer; benn die Anforderungen sind hier geringer gestellt.

Und trop aller traurigen Erfahrungen mird der Andrang zur Prüsung von Jahr zu Jahr ein stärsterer, weil die Erfüllung der breijährigen Militärpslicht von den Gebildeten in Deutschland als ein Unglück ansgesehen wird.

Inwiefern konnte man aber mohl reformiren? -Betrachten wir einmal einige Abschnitte aus bem ruffischen Militärgeset. Das ruffische Gefet ift bas praftifchfte, bas fich in monarchischen Staaten finden lagt, es fennt nicht die obligatorische, breis jahrige Dienstzeit, wohl aber eine folde, Die bem Bildungsgange bes Mannes entsprechend ift. -So haben ganglich Ungebilbete — freilich in Rußland noch immer 90% girta aller Gingestellten -6 Jahre unter ber Fahne zu verbleiben, um fich neben ben militarischen Dienstenntniffen auch eine gemiffe Schulbilbung anzueignen. Alle, bie eine Volksichule absolvirten, find nur zu vierjährigem attiven Dienfte, die, die eine Burgerichule (Gefunbaricule) mit Erfolg besucht haben, zu zweifahris gem Waffendienst verpflichtet. - Abiturienten (Junglinge im Befite ber Maturitat einer hobe= ren Lehranftalt) bienen ein Jahr und mer bas Staatsexamen an einer Universitat ober technischen Hochschule abgelegt hat, bem wird die Dienstzeit

Dienst ber Spezialwaffen und ber Artillerie theils weise passend ift, lasse ich dahingestellt — ich weise nur auf das allgemeine Wehrgeset hin.

Diefes Spftem ber militarifchen Dienftleiftung in Deutschland eingeführt, murbe mit Erfolg ber Halbbildung entgegenwirken; benn es gibt bie Garantie, daß nicht Unfähige, die nur und weiter nichts als die allgemeinen Regeln bes (Rommiß=) Dienstes gelernt haben und nebenbei einen giemlichen Gelbbeutel besiten, aus bem Ginjahrig. Freiwilligen=Stande in benjenigen ber Referveoffiziere übertreten. - 3ch borte einft einen alten beutschen Offizier fagen, als im Offizierstreise bie Ginjahrig= Freiwilligen-Frage berührt murbe : "Der Ginjährig-Freiwillige follte ber Stolz ber Nation fein und ift im Großen und Bangen bas Begentheil, er buntt fich weit über feine dreifahrigen Rameraben erhaben und leiftet boch unendlich viel weniger als biefe. Gin Regiment mit ftarkem Rufat von Ginjahrig-Freiwilligen zu tommandiren, ift eine Sollenpein für jeben Oberft und bem geiftigen ftud. weise Berreigen gleichzuachten!" - Der alte Berr hatte ben Nagel auf ben Ropf getroffen.

Frankreich ift mit Reformen der Frage bebeschäftigt. Als es nach dem letzten Kriege die allgemeine Dienstpflicht einführte, schuf es auch das Institut der Einjährig-Freiwilligen, um sich gar bald zu überzeugen, welchen Fehler es dabei begangen hatte. Abgesehen davon, daß diese Art Dienstleistung für eine Republik als undemokratisch nicht passend, erschienen natürlich gar bald alle die Fehler, die uns schon von Deutschland her bekannt sind.

Gambetta, ber große, allzufrüh verstorbene Staatsmann, wies zuerst energisch auf diese Mängel hin und forderte die allgemeine Einführung der dreisährigen Dienstzeit mit gewisser Modisitation für die Universitäts zc. Studenten. Sein Kriegssminister Campen on unterstützte ihn darin— jetzt darf man sagen, daß die Aushebung des Privoilegiums durch die Kammer nur noch eine Frage der Zeit ist. — Auch in Deutschland werden nach und nach Stimmen dagegen laut, — freilich sors dern sie vorerst nur eine Beschränkung durch Einsührung schärerer Examenbestimmungen. — Aber keines der beiden Länder vermag sich zu dem Rasdikalmittel gegen alle derartigen Halbheiten aufzusschwingen; ich meine zum Milizzspie m.

R. Günther.

Militärijche Briefe. II. Ueber Infanterie. Bon Kraft Brinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General ber Infanterie, General=Abjutant Sr. Majestät bes Kaisers und Königs. Berlin, 1884. E. S. Wittler u. Sohn. Preis Fr. 3. 35.

(Shluß.)

Der zwölfte Brief handelt vom Ungriff über bie freie Chene;

ren Lehranstalt) bienen ein Jahr und wer das ber breizehnte Brief vom sprungs Staatsexamen an einer Universität ober technischen weisen Borgehen, der Feuerorbnung Hochschule abgelegt hat, bem wird bie Dienstzeit und bem Munitions= Ersat. In diesen auf 1/2 Jahr reduzirt. — Ob das Lettere für ben Briefen sind viele werthvolle Lehren enthalten. Die